

Die Landestierschutzbeauftragte

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung • Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

LTB

Bearb.: Fr. Dr. Herrmann

Telefon: (0 30) 90 13 - 3212

(Vermittlg.) 90 13 - 0

(Intern) 9 13 -

Telefax: 90 13 - 2000

Internet: www.berlin.de/sen/justva

E-Mail:

tierschutzbeauftragte@senjustva.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gemäß
§ 3a Abs.1 VwVfG: www.egvp.de

Datum: 01.11.2021



Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zu drängenden Tierschutzproblemen im Land Berlin – fünf unaufschiebbare tierschutzpolitische Schwerpunkte für den neuen Koalitionsvertrag

Der ethische Tierschutz ist bereits seit 2002 Staatsziel von Verfassungsrang (Art. 20a Grundgesetz, Art. 31 Abs. 2 Verfassung von Berlin). Dennoch wird der Tierschutz nach wie vor allzu oft als Gegenpol zu wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Interessen dargestellt und diesen in der Konsequenz bei legislativen Entscheidungen leider nicht selten untergeordnet. Tatsächlich werden wir Menschen damit nicht nur unseren ethischen Ansprüchen gegenüber anderen Lebewesen nicht gerecht (vgl. § 1 S. 1 Tierschutzgesetz), sondern laufen auch Gefahr, chancenreiche Synergieeffekte und win-win-Situationen, die sowohl menschliche als auch tierliche Interessen zu vereinbaren und zu fördern geeignet sind, ungenutzt verstreichen zu lassen.

Die folgenden dringlichen Themen sollten unbedingt in den neuen Koalitionsvertrag aufgenommen werden:

1. Berlin endlich zur ‚Hauptstadt der Ersatzmethoden‘ machen: Erarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans zum Abbau von Tierversuchen & gezielte Förderung von innovativer, human-relevanter Forschung ohne Tiere durch das Land Berlin

Bereits in der letzten Legislaturperiode hatte sich die Regierung vorgenommen, Tierversuche auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und tierfreie Methoden verstärkt zu fördern, um so Berlin zur ‚Forschungshauptstadt der Ersatzmethoden‘ zu machen. Einzelne Schritte wie eine geringfügige personelle Aufstockung der zuständigen Behörde für die Überwachung von Tierversuchen und die finanzielle Unterstützung z.B. des 3R Zentrums der Charité waren zwar Schritte in die richtige Richtung. In den 3R Zentren nicht nur in Berlin (Charité 3R, Einstein 3R, BB3R, BfR Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R)), sondern deutschlandweit wird jedoch nach wie vor nicht in erster Linie das erste und wichtigste R – Replacement – weiterentwickelt und gefördert, sondern v.a.

Verkehrsverbindungen: b 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, u4 bis Rathaus Schöneberg  , u7 bis Bayerischer Platz 
Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut	IBAN:	BIC:	Geldinstitut	IBAN:	BIC:
Postbank Berlin	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100	Bundesbank, Filiale Berlin	DE53100000000010001520	MARKDEF1100

Refinement-Forschung betrieben, also die vermeintliche Verbesserung von Tierversuchen, was keineswegs zielführend ist.¹ Denn die Übertragbarkeitsrate der Ergebnisse von Tierversuchen auf den Menschen ist äußerst gering² und oftmals gar irreführend³. Grund hierfür sind insbesondere die Speziesunterschiede zwischen Mensch und Tier – ein Problem, das bereits von William Russell und Rex Burch, den Gründungsvätern des 3R-Prinzips im Jahr 1959 erkannt wurde. Auch durch eine Verbesserung von sog. Tiermodellen können diese Speziesunterschiede nicht überwunden werden.⁴

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die bisherigen Schritte in Berlin keinesfalls ausreichen. Denn um Berlin zu einer Forschungshauptstadt der Ersatzmethoden zu machen, muss der Fokus auf dem 1. R, Replacement, und auf einem kompletten Umdenken der derzeit noch tierexperimentell Forschenden liegen, bei dem nicht Tiere und Tier“modelle“ im Zentrum stehen, sondern Methoden, die auf der Biologie des Menschen basieren. Die Fördergelder des Land Berlins Förderung für 3R-Zentren gilt es also umzulenken zu reinen 1R-Forschungszentren für die Weiterentwicklung von tierfreien, human-relevanten Methoden.

Es geht beim Thema Vermeidung von Tierversuchen im übrigen um weit mehr als nur die Vermeidung von Tierleid. Es geht auch um die Forschungsexzellenz der Berliner Universitäten und um ihre Chancen Forschungsergebnisse erfolgreich from Bench to Bedside zu bringen. Wenn weiterhin an der traditionsbasierten Standardmethode⁵ Tierversuch festgehalten wird, wenn

¹ So schreibt z.B. die „Berliner Initiative für ein Umdenken in der biomedizinischen Forschung“ in ihrem Memorandum (Stand: 01.03.2017): „Die Berliner Initiative für ein Umdenken in der biomedizinischen Forschung zielt auf einen langfristigen Kulturwandel, um besseren Tierschutz bei effektiver Translation in die klinische Anwendung und im Bereich der Grundlagenforschung zu erreichen.“ (S. 6). Es wird deutlich, dass dieser erst „langfristig“ angedachte Kulturwandel weiterhin Tiere beinhalten soll. Das spiegelt sich auch in der Verteilung der Gelder in den 3R-Zentren wider. Nach wie vor wird das meiste Geld für Refinement, gefolgt von Reduction ausgegeben. Zum Beispiel hat der 3R Zentrum der Charité im Jahr 2018 303.000 Euro und im Jahr 2019 334.185 Euro für Refinement-Forschung ausgegeben. Dazu kamen 285.300 Euro für den Posten „Refinement-Standards FEM“ sowie 595.000 Euro für den Posten „Adding 3R value“ und 1.500.000 Euro für „3R-Netzwerke“. Bei den Posten „3R-Netzwerke“ und „Adding 3Rs value“ ist unklar, wie viel Geld dem Replacement zugutekam und kommt. Ausgaben für Replacement und Reduction wurden leider in der vorliegenden Finanzstatistik zusammengefasst. In den letzten Jahren wurden laut dieser Statistik aus dem Vortrag der Leiter von Charité 3R am 03.12.2020 in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ca. 1.02 Mio Euro für Refinementforschung und ca. 2.3 Mio. Euro für Reduktion und Replacement zusammen ausgegeben. Weiterhin ist anzumerken, dass die Forschungsergebnisse aus Refinementstudien nicht automatisch den Tieren zugutekommen, da sie oftmals keine flächendeckende Anwendung in der Praxis finden. Siehe dazu Untersuchungen zu den von über 500 Tierversuchsantragsteller:innen geplanten Refinement-Maßnahmen. Abrufbar unter: https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/27310/Diss_Kathrin_Herrmann_Repository.pdf?sequence=3&isAllowed=y

² Ram, R. (2019). Extrapolation of animal research data to humans: an analysis of the evidence. In *Animal Experimentation: Working towards a paradigm change* (pp. 341-375). Brill. https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/38145/9789004391192_webready_content_text.pdf?sequence=1#page=380

³ Kramer, L. A. and Greek, R. (2018). Human stakeholders and the use of animals in drug development. *Business and Society Review*, 123(1), 3-58. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/basr.12134>

⁴ Pound, P. and Ritskes-Hoitinga, M. (2018). Is it possible to overcome issues of external validity in preclinical animal research? Why most animal models are bound to fail. *Journal of Translational Medicine*, 16(1), p.304. <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0193758>

⁵ Veening-Griffioen, D. H., Ferreira, G. S., Boon, W. P. C., Gispens-de Wied, C. C., Schellekens, H., Moors, E. H. M. and van Meer, P. J. K. (2021). Tradition, not science, is the basis of animal model selection in translational and applied research, *ALTEX - Alternatives to animal experimentation*, 38(1), pp. 49-62. doi: 10.14573/altex.2003301. Abrufbar unter: <https://www.altex.org/index.php/altex/article/view/1758/2181>

weiterhin geglaubt wird, es reiche aus, sich an dem nunmehr 62 Jahre alten 3R (Replacement, Reduction, Refinement)-Konzept (1959) zu orientieren, dann wird man seiner Verantwortung den Patienten gegenüber, die dringend auf neue, auf den Menschen übertragbare Forschungserkenntnisse und Behandlungsweisen für ihre Erkrankungen warten, nicht gerecht werden.

Aus diesem Grund müssen wir uns einzig und allein auf die Förderung von tierfreien, auf der menschlichen Biologie basierenden Forschungsmethoden wie z.B. menschliche Organoide und Organs-on-Chips etc. (Replacement-Methoden) konzentrieren, die ein weitaus größeres Potential haben die menschliche Gesundheitsforschung voranzubringen. Wir befinden uns in einem neuem Technologiezeitalter, das der biomedizinischen Forschung ungeahnte Möglichkeiten eröffnet hat.⁶ Auch die COVID-19 Krise hat das Potential der tierfreien NAMs bestätigt und damit die Notwendigkeit eines rigorosen Fokus auf tierfreie NAMs⁷-Entwicklung und Anwendung bestätigt (siehe hierzu u.a. auch den unlängst erschienen Fachartikel mit dem Titel "COVID-19 – prime time for microphysiological systems, as illustrated for the brain"⁸).

Folgende Punkte sollten daher dringend in den Koalitionsvertrag aufgenommen werden:

1. Um ein wirkliches Umdenken unter den tierexperimentell Forschenden und Lehrenden zu bewirken, müssen finanzielle Anreize für deren Umstieg auf innovative Methoden geschaffen werden bzw. es muss einfacher sein Finanzmittel für human-relevante, tierfreie Forschungsprojekte zu erhalten als für Tierversuche.

2. Auch müssen öffentliche Gelder, die derzeit in erster Linie der tierexperimentellen Forschung zur Verfügung stehen, umgelenkt werden und für die Entwicklung human-relevanter, tierfreier Forschungsmethoden (NAMs=New Approach Methods) und für den Auf- und Ausbau von Lehrangeboten im Bereich der tierfreien NAMs eingesetzt werden. Durch den derzeit noch prävalenten traditionsbasierten Fokus auf Tierversuche gibt es einen akuten Mangel an Nachwuchswissenschaftler:innen, die sich mit den innovativen, human-relevanten Forschungsmethoden auskennen und diese weiterentwickeln können. Die vom Land Berlin bereits gewährte Unterstützung der Forschungseinrichtungen soll ausschließlich den tierfreien Methoden, also den Ersatzmethoden, zugutekommen und nicht für die Erforschung von Möglichkeiten der „Verbesserung“ von Tierversuchen (Refinement) ausgegeben werden.

3. Die Ausarbeitung eines Aktionsplans mit konkreten Etappenzielen für den Umbau der biomedizinischen Forschung weg vom traditionsbasierten Tierversuch und hin zu einer innovativen, tierfreien Forschung und Lehre an den Berliner Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen ist unerlässlich. Ein solcher Plan soll ausschließlich von den tierversuchsfrei forschenden

⁶ Herrmann, K., Pistollato, F. and Stephens, M. L. (2019). Beyond the 3Rs: Expanding the use of human-relevant replacement methods in biomedical research. *ALTEX-Alternatives to animal experimentation*, 36(3), 343-352. <https://www.altex.org/index.php/altex/article/view/1301>

⁷ NAMs steht für New Approach Methods, also für die innovativen Forschungsansätze, die heutzutage möglich sind und ein unglaubliches Potential haben, die Gesundheitsforschung voranzubringen.

⁸ Kang, I., Smirnova, L., Kuhn, J. H., Hogberg, H. T., Kleinstreuer, N. C. and Hartung, T. (2021) "COVID-19 – prime time for microphysiological systems, as illustrated for the brain", *ALTEX - Alternatives to animal experimentation*, 38(4), pp. 535-549. doi: 10.14573/altex.2110131. Abrufbar unter: [View of COVID-19 – prime time for microphysiological systems, as illustrated for the brain \(altex.org\)](https://www.altex.org/index.php/altex/article/view/1301)

Wissenschaftler:innen in Zusammenarbeit mit Expert:innen erarbeitet werden, die retrospektive Erfolgskontrollen von Tierversuchen durchgeführt haben und entsprechend wissen, welche Tierversuche und sog. Tiermodelle als erstes ausgemustert werden müssen.⁹

Dass es ohne einen Umbauplan nicht geht, hatte das Europäische Parlament auch festgestellt und sich am 16.09.2021 mit überwältigender Mehrheit (97%) für die Entwicklung eines konkreten Aktionsplans ausgesprochen, um den Übergang zu Innovationen ohne die Verwendung von Tieren in der Forschung, bei vorgeschriebenen Versuchen und in der Bildung zu beschleunigen (2021/2784(RSP)).¹⁰ Das Land Berlin könnte hier mit den genannten Schritten hin zu der Hauptstadt der tierfreien Forschungsmethoden ein richtungsweisendes Vorbild sein.

2. Stadttauben: Erarbeitung einer (berlinweiten) Taubenschutzverordnung durch SenJustVA, Einsetzung von 12 bezirklichen Taubenschutzbeauftragten mit auskömmlicher Ausstattung zur Umsetzung der neuen Verordnung durch Planung und Umsetzung flächendeckender Taubenschläge zusammen mit ehrenamtlichen Tierschützer:innen

Unzählige Bemühungen der verschiedenen Berliner Landestierschutzbeauftragten und ehrenamtlicher Taubenschützer:innen im Land Berlin zur Minderung des quantitativ und qualitativ immensen Leids der Berliner Stadttauben blieben bisher weitestgehend erfolglos. Sie scheiterten größtenteils schon an der selbst innerhalb der Berliner Verwaltung umstrittenen Frage der Zuständigkeit für die Lösung der Tierschutzprobleme der Stadttauben (und damit gleichzeitig der Probleme zahlreicher Bürger:innen mit diesen Tieren), an fehlenden, mit Kompetenzen und Mitteln ausgestatteten Ansprechpartner:innen auf Bezirksebene und am mittels angemessener personeller und sachlicher Mittel eindeutig manifestierten politischen Willen zur nachhaltigen Lösung dieses erheblichen und mit dem Anblick kranker und toter Tauben im Alltag der Berliner Bürger:innen einhergehenden Tierschutzproblems.

Dies ist umso bedauerlicher, da mit dem Konzept betreuter Taubenschläge, in denen die Tiere artgerecht gefüttert werden, ihre Eier gegen Attrappen ausgetauscht und damit die Populationen tierschutzkonform kontrolliert werden und ihre Hinterlassenschaften an Ort und Stelle entsorgt werden können, ein in zahlreichen Städten bereits erprobtes, finanziell im laufenden Betrieb überschaubares, nachweislich funktionierendes und tierschutzkonformes Konzept existiert, das auch geeignet ist, die (Stadt-)Mensch-(Stadt-)Taubenkonflikte auf ein Minimum zu reduzieren.¹¹

⁹ Wichtig ist an dieser Stelle noch die Anmerkung, dass evtl. noch fehlende Alternativen zu nicht-aussagekräftigen Tiermodellen keinesfalls ihren Fortbestand rechtfertigen kann. Das ist nicht nur aus ethischer Sicht verwerflich, sondern auch aus wissenschaftlicher Sicht und aus ökonomischer Sicht. Denn, wie auch ein Food for Thought Artikel aus dem Jahr 2018 treffend betitelt war „Animal testing and its alternatives - the most important omics is economics“. Meigs, L., Smirnova, L., Rovida, C., Leist, M. and Hartung, T. (2018). Animal testing and its alternatives – the most important omics is economics, *ALTEX - Alternatives to animal experimentation*, 35(3), pp. 275-305. doi: 10.14573/altex.1807041. Abrufbar unter: [View of Animal testing and its alternatives – the most important omics is economics \(altex.org\)](https://www.altex.org/view-of-animal-testing-and-its-alternatives-the-most-important-omics-is-economics)

¹⁰ Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. September 2021 zu den Plänen und dem Vorgehen zur Beschleunigung eines Übergangs zu Innovationen ohne die Verwendung von Tieren in der Forschung, bei vorgeschriebenen Versuchen und in der Bildung (2021/2784(RSP)). Abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0387_DE.html

¹¹ Problem, Lösungskonzept, Umsetzungsvarianten und Kosten (variierend v.a. nach Art des Taubenschlags, Anzahl und Fähigkeiten der Ehrenamtlichen, ggf. bereits vorhandenen Räumlichkeiten wie ungenutzten Bauwägen oder Containern) sind umfassend beschrieben im Handbuch „Stadttaubenmanagement in deutschen (Groß)Städten – Grundlagen für ein effizientes, tierschutzgerechtes

Die Wurzel der Stadttaubenprobleme liegt im Fehlen eines auf Senatsebene sicherheitsrechtlich etablierten, berlinweiten Stadttaubenmanagements in Form einer *Verordnung zum Schutz der Berliner Stadttauben*. Die Aufgabe der Ausarbeitung einer solchen sicherheitsrechtlichen Verordnung auf Senatsebene unter Federführung der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten, die die Möglichkeit zur verbindlichen Einsetzung von 12 bezirklichen Taubenschutzbeauftragten mit für die Lösung der Aufgabe angemessenen personellen und sächlichen Mitteln sowie der Befugnis zur Einbindung anderer Behörden (wie z.B. den Liegenschafts- und Bauämtern) einschließt, ist daher unbedingt in den neuen Koalitionsvertrag aufzunehmen. Insbesondere zum bislang in Berlin schwierigsten Aspekt der Bereitstellung geeigneter Standorte für Taubenschläge sind in einer solchen Verordnung verbindliche Ziele für die bezirklichen Liegenschafts- und Baubehörden zu definieren, deren Erreichung vom jeweiligen bezirklichen Taubenschutzbeauftragten zu koordinieren und fachlich zu unterstützen ist.

Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten hält in einem ersten Schritt zur Umsetzung der Vorgaben einer landesweiten Taubenschutzverordnung die Einrichtung von ca. 5 bis 10 Taubenschlägen pro Bezirk – je nach Anzahl und Größe der Taubenschwärme – für dringend erforderlich.

Nach den Erfahrungswerten und Modellrechnungen des Handbuchs „Stadttaubenmanagement in deutschen (Groß)Städten – Grundlagen für ein effizientes, tierschutzgerechtes Stadttaubenmanagement in deutschen (Groß)Städten“ sind dabei zu berücksichtigen:

1. Einmalige variable Kosten pro Taubenschlag (je nach der Art des Schlages in einem Innenraum wie einem Dachboden (Auf- und Ausbaukosten bei ca. 5.900 €), auf einer Außenfläche (Auf- und Ausbaukosten bei ca. 10.250 €), als neu zu errichtender Taubenturm (mit Außentreppe ca. 50.000 €, mit Innentreppe ca. 70.000 €)),
2. Einmalige feststehende Kosten pro Taubenschlag (z.B. für Nistzellen, Futtertröge, Taubenei-Attrappen, Reinigungsgeräte),
3. Bestimmte laufende Kosten (ca. 80 Cent Futterkosten pro Taube im Monat bei 35-40 g Futter pro Taube am Tag und einem Futterpreis von ca. 70 Cent pro Kilo, Personalkosten, Schutzkleidung, Tierarztkosten, Kosten für Grit, Desinfektionsmittel).

Ausgehend von zunächst 60 staatlich zu finanzierenden Taubenschlägen im Land Berlin bei einer Durchschnittskostensumme von 10.250 € pro Taubenschlag (Außenfläche) im Bau und monatlichen Betriebskosten (Futter, Personal, Tierarzt) von ca. 360 € sind damit als Sachmittel 636.600 € in den Landeshaushalt einzustellen (die zweckgebunden an die Bezirke weiterzugeben sind). Etwaige Kosten für Miete/Pacht geeigneter Standorte sind hier nicht inbegriffen, da zunächst geeignete kommunale Flächen oder kostenneutral zugängliche Flächen an Bahnhöfen oder auf Flachdächern angestrebt werden sollten. Da realistisch jedoch nicht von 100% kommunalen Flächen für Taubenschläge ausgegangen werden kann, müssten auch Mittel für Miete/Pacht z.B. für Dachböden vorgehalten werden. Hinzu kommen die erforderlichen Personalmittel für die 12 koordinierenden bezirklichen Taubenschutzbeauftragten (in Teilzeit), die optimalerweise von tierschutzaffinen Bezirksmitarbeitenden zum Beispiel aus den bezirklichen Veterinärbehörden übernommen werden sollten.

Für das Taubenmanagement muss zweckgebunden Geld in den Haushalt der Bezirke eingestellt werden, und es muss festgelegt werden, wer in jedem Bezirk für das Taubenmanagement zuständig ist (bezirkliche Taubenschutzbeauftragte).

Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten erhält täglich Anrufe von Berliner Bürger:innen, die verletzte Tauben im Stadtbild sehen, die nach einer Urlaubsrückkehr ein Stadttaubennest auf ihrem Balkon entdecken, die regelmäßig Stadttauben in ihren Wohnräumen haben und viele Konstellationen mehr. In keinem dieser Fälle kann die Landestierschutzbeauftragte aufgrund ihrer rein beratenden Funktion und des im Übrigen fehlenden staatlichen Hilfsangebots für die Bürger:innen bei den Bezirken praktische Hilfe leisten. Dies führt regelmäßig zu großer Frustration bei den Bürger:innen sowie zu zwar gemeldeten, verletzten Tieren, die jedoch nur mit Glück und der Hilfe von vernetzten Ehrenamtlichen rechtzeitig geborgen und versorgt werden können.

Ein durch die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit Tierarzt und Vogelexperten Dr. Jens Hübel ausgearbeitetes Gutachten aus dem Oktober 2021 hat die zentralen Fragen hierzu beantwortet: *„Existieren rechtliche Pflichten des Staates im Zusammenhang mit den Herausforderungen der dauerhaften tierschutzrechtlichen Problematik bei sogenannten „Stadttauben“ (A)? Wenn ja, bei welchen Behörden liegen die Zuständigkeiten für die Erfüllung dieser Pflichten im Land Berlin (B)?“*

Das Gutachten, welches einleitend auch ausführlich auf die rechtlich zwingende Einordnung der Stadttauben als domestizierten Tieren eingeht (mit der rechtlichen Konsequenz, dass das zivilrechtliche Fundrecht anzuwenden ist und die Bezirke als Verwahrbehörden die tierschutzrechtlichen Halterpflichten aus §§ 1 ff. Tierschutzgesetz zu erfüllen haben) kommt zu folgenden Ergebnissen (nur Ausschnitt)¹²:

Zu A): „Es existieren rechtliche Pflichten der Kommunen zur Lösung der dauerhaften tierschutzrechtlichen Probleme sogenannter „Stadttauben“, da es sich bei „Stadttauben“ um von Menschen gezüchtete Tiere (Brieftauben, Hochzeitstauben, Flugtauben, Rassetauben) bzw. deren Nachkommen und damit um Fundtiere handelt. Dies folgt sowohl aus dem Tierschutzrecht selbst (Art. 20a Grundgesetz, Art. 31 Abs. 2 der Verfassung von Berlin, § 1 Tierschutzgesetz) als auch aus dem zivilrechtlichen Fundrecht selbst (§§ 99 Abs. 1, 953, 966 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch).“

Zu B): „Die Zuständigkeit für die Aufstellung eines Ordnungsrahmens für die landesweit erforderlichen Verbesserungen im Stadttaubenschutz liegt gemäß Art. 67 Abs. 1 Verfassung von Berlin, §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz Berlin, Nr. 14a Abs. 1 lit. d) Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Dieser obliegt der Erlass einer auf die sicherheitsrechtliche Ermächtigungsgrundlage des § 55 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin gestützten (landesweiten) Taubenschutzverordnung zur Abwehr von Gefahren für den Tierschutz (Art. 20a Grundgesetz, Art. 31 Abs. 2 der Verfassung von Berlin, §§ 1 ff. Tierschutzgesetz) und zur Erfüllung der fundrechtlich begründeten (§§ 99 Abs. 1, 953, 966 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch) und tierschutzrechtlich ausgestalteten (§§ 2 ff. Tierschutzgesetz) kommunalen Verwahrpflichten.“

¹² Das vollständige Gutachten finden Sie auf der Webseite der Landestierschutzbeauftragten <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/> unter Stellungnahmen.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der in einer solchen Taubenschutzverordnung zu regelnden Managementmaßnahmen läge im Land Berlin bei den Bezirksämtern. Aufgrund des aus tierschutzfachlicher Sicht hohen Spezialisierungsgrades der Thematik und der Vielzahl für nachhaltige Verbesserungen zwingend einzubindender Akteur:innen wären jedem Bezirk vom Senat zweckgebundene Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese sollten unter anderem die Schaffung einer Sonderstelle „Stadttaubenmanagement“ in jedem Bezirk einschließen, die die Federführung zur Umsetzung der landesweiten Taubenschutzverordnung im jeweiligen Bezirk übernimmt und befugt ist, andere behördliche und private Stellen (v.a. Vogelschutzvereine, Ehrenamtliche) zu kontaktieren und einzubinden (z.B. beim der Standortsuche für betreute Taubenschläge das bezirkliche Bauamt). Eine nachhaltige Umsetzung der weitreichenden Aufgaben aufgrund einer Taubenschutzverordnung alleine mit den bestehenden personellen und sachlichen Kapazitäten der bezirklichen Veterinärbehörden und neben der Vielzahl anderer laufender Kontrollaufgaben der VetLebs wäre realitätsfern.“

3. Berliner Wildtiere in Not: Finanzielle Ermöglichung einer zentralen Erstkontaktstelle für Wildtier-Notfälle, Wildtier-Transporte durch eine Ambulanz, vorübergehende Versorgung sowie Unterbringung in einer Auffangstation mit anschließender Wiederauswilderung

Die Berliner Wildtiere erfreuen sich großer Beliebtheit bei der Berliner Bevölkerung. Gemessen an der Dichte der verschiedenen Wildtierpopulationen in einer Millionenstadt wie Berlin ist die Anzahl echter Mensch-Wildtier-Konflikte sehr gering. Vielmehr führen Alltagsbegegnungen der urbanen Großstadtbevölkerung mit Wildtieren wie possierlichen Eichhörnchen, zutraulichen Igel, spazierenden Füchsen oder imposanten Mäusebussarden zu Naturerlebnissen mitten in der Großstadt. Diese Erlebnisse sensibilisieren die Berliner:innen für Umwelt-, Natur- und Tierschutz und haben das Potenzial, dass gerade der ansonsten von zahlreichen Interessens- und Nutzungskonflikten gezeichnete urbane Raum eine Vorreiterrolle und Botschafterfunktion bei der Lösungsfindung wichtiger aktueller Herausforderungen wie insbesondere in den Bereichen der Artenvielfalt und Biodiversität einnehmen kann.

Dafür ist es jedoch unerlässlich, den bislang mangelhaften Hilfsangeboten für Berliner Wildtiere in Not klarere politische Aufmerksamkeit zu widmen und das Angebot deutlich auszubauen. Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten steht täglich mit Bürger:innen in Kontakt, die verletzte Wildtiere melden. Den Bürger:innen kann jedoch keinerlei praktisches Vor-Ort-Angebot gemacht werden. Auch wenn das Land Berlin bereits Geld für die Versorgung verletzter Wildtiere in der Kleintierklinik der veterinärmedizinischen Fakultät der FU bereitstellt, gibt es keine Möglichkeit, die gemeldeten verletzten Tiere durch eine Ambulanz abholen und zur Kleintierklinik bringen zu lassen. Außerdem hat die FU Kleintierklinik keine Auffangstation und keine Kapazitäten sich um die Pflege und Auswilderungen der Wildtiere zu kümmern.

Selbst wenn in Einzelfällen engagierte Bürger:innen zufällig Zeit haben, die verletzt aufgefundenen Tiere selbst in die Kleintierklinik bringen, kann dies weder aus tierschutzfachlicher noch aus tierseuchenrechtlicher bzw. zoonose-präventiver Sicht eine akzeptable Lösung sein. Im Gegensatz zum Wildtier-Service der österreichischen Metropole Wien verfügt Berlin auch nicht über eine zentrale, 24 Stunden telefonisch erreichbare Erstkontaktstelle für besorgte Bürger:innen, die ein verletztes Wildtier gefunden haben. Das bislang vom Land Berlin mitfinanzierte Wildtiertelefon des NABU ist lediglich an Wochentagen und dann nur von 9 bis 17 Uhr erreichbar (freitags nur bis 15 Uhr).

Schließlich verfügt Berlin nicht über eine landeseigene Auffangstation für Wildtiere, in der diese nach einer Behandlung gepflegt und auf eine Wiederauswilderung vorbereitet werden können. Auch diesen für effektiven Wildtierschutz unerlässlichen Baustein setzt die Stadt Wien demgegenüber vorbildlich um.¹³

Das Leibniz-Zentrum für Zoo- und Wildtierforschung Berlin (IZW) hat durch eine Anschubfinanzierung der Senatskanzlei bereits ein umfangreiches Konzept eines „Wildtier-Kompetenzzentrums“ erarbeitet. Dieses beinhaltet u.a. ein Ambulanzfahrzeug, einen Ausbau der bereits vorhandenen Strukturen der IZW-Forschungsstation in Niederfinow (Brandenburg) zur einer Auffangstation, Stellen für tierärztliches und tierpflegerisches Personal sowie die Nutzung und Einbindung der bestehenden ehrenamtlichen Strukturen. Dieses Konzept gilt es durch die Zurverfügungstellung der erforderlichen Mittel zeitnah politisch zu ermöglichen, da derzeit täglich Wildtiere in Berlin unversorgt bleiben, leidend versterben oder wegen zu später oder nicht fachgerechter Hilfe letztlich doch euthanasiert werden müssen. Die in dem Konzept des IZW veranschlagten Kosten belaufen sich auf: Personal (jährlich 780.000 €), Verbrauchsmittel (jährlich 200.000 €), einmalige Investitionen (300.000 €).

4. Unterstützung Bedürftiger bei der Versorgung tierlicher Begleiter durch die Berliner Tiertafel

Der gemeinnützige Verein Berliner Tiertafel e.V. setzt sich für Menschen mit Haustieren in finanzieller Not ein. Einmal wöchentlich erfolgt eine Futterausgabe in den Räumen der Berliner Tiertafel, darüber hinaus werden wöchentliche mobile Ausgabestellen für obdachlose Tierhalter angeboten. Neben Tierfutter können die Halter:innen weitere Bedarfsgegenstände wie Leinen, Decken etc. gratis erhalten. Die mobilen Ausgabestellen halten für die obdachlosen Tierhalter:innen auch Lebensmittel- und Hygienepakete vor, im Winterhalbjahr werden sie ergänzt um eine „Suppenküche“, also das Angebot einer warmen Mahlzeit.

Während der regelmäßigen Futterausgabe in der Tiertafel kann veterinärmedizinische Hilfe/Beratung in Anspruch genommen werden. Der Besuch der Tiersprechstunde ist deutlich kostenreduziert, die Tierhalter:innen zahlen nur die Hälfte der Behandlungskosten. Die veterinärmedizinische Unterstützung wurde viele Jahre vom IFAW (International Fund for Animal Welfare) finanziell ermöglicht. Da zwischen dem Weggang meiner Vorgängerin, Frau Plange, im April 2020 und meinem Dienstantritt im November 2020 die Stabsstelle ein halbes Jahr führungslos war und entsprechend nur reduziert Zuwendungsanträge für Tierschutzprojekte bearbeitet wurden, konnten die freien Finanzmittel kurzfristig der Tiertafel zur Weiterführung ihrer Tiersprechstunde zur Verfügung gestellt werden. Bezogen auf den aktuellen Doppelhaushalt wurde die Tiertafel im Jahr 2020 mit 46.800 € sowie 2021 mit einem Betrag in Höhe von 43.485 € durch die LTB-Stabsstelle unterstützt, wobei lediglich 12.000 € jährlich in eben diesen Etat vom Abgeordnetenhaus eingestellt worden waren. Es ist der der LTB-Stabsstelle leider nicht möglich weiterhin zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 30.000 € und mehr jährlich für die Tiertafel zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Vielzahl förderungsbedürftiger Projekte kann für die Unterstützung einer einzelnen Institution nicht dauerhaft eine derart hohe Summe zur Verfügung zu stellen. Außerdem darf meine Stabsstelle ausschließlich projektbezogen, nicht aber institutionell fördern, und das auch nur für maximal fünf Jahre. Es wird daher dringend empfohlen, die Arbeit der Tiertafel, inkl. des Angebots einer kostenreduzierten tierärztlichen Sprechstunde, dauerhaft über eine sog. institutionelle Förderung seitens des Landes Berlin zu sichern.

¹³ Mit Video: <https://www.wien.gv.at/gesellschaft/tiere/wildtiere/hilfe.html>.

Die Berliner Tiertafel bietet Tierhaltenden in finanzieller Not eine geregelte Anlaufstelle für die Versorgung ihrer Haustiere, auch im Sinne eines regelmäßigen Sozialkontaktes, der Verschlechterungen individueller Schicksale bemerken und aufzeigen kann, sowie eine nicht zu unterschätzende gesundheitsrelevante Komponente für die Tiere durch das Angebot einer regelmäßigen, sehr kostenminimierten Tierarztsprechstunde. Diese Verflechtung von Tierschutz, veterinärmedizinischer Behandlung und dem Angebot einer regelmäßigen sozialen Anlaufstelle für bedürftige Berliner Tierhalter:innen ist sehr wichtig und bedarf dringend einer Verstärkung durch kontinuierliche staatliche Unterstützung in Höhe von 50.000 € jährlich.

5. Überarbeitung der Berliner Ernährungsstrategie: Unsere tierproduktlastige Ernährungsweise und ihre dramatischen Folgen für Mensch, Tier und Klima erfordern einen klaren Fokus auf pflanzenbasierte Ernährung

Als Konsument:innen entscheiden sich Berliner Bürger:innen täglich für oder gegen Produkte, die auf Tierleid basieren, zum Klimawandel beitragen und das Risiko von Zoonosen und Antibiotikaresistenzen erhöhen. Neben solchen individuellen Entscheidungen wird in Berlin der Konsum landwirtschaftlicher Produkte auch stark durch das Angebot beeinflusst, das Berliner Bürger:innen in landeseigenen Institutionen wie Krankenhäusern, Gefängnissen, Kitas, Schulen, Universitäten und Mensen bekommen.

In den Koalitionsvertrag sollte somit aufgenommen werden:

1. Die Berliner Ernährungsstrategie muss geändert werden. Statt den Fokus nur auf regional und biologisch angebaute Nahrungsmittel und auf etwas weniger Fleischkonsum zu setzen, sollte Berlin ein klares Zeichen für das Klima und die globale Gesundheit setzen und auf eine 100% pflanzenbasierte, vorwiegend biologische und weitestgehend regionale Kost in landeseigenen Institutionen wie Krankenhäusern, Gefängnissen, Kitas, Schulen, Universitäten und Mensen umsteigen.
2. Eine Subvention von pflanzlichen Produkten auf Landesebene ist nicht nur aus Sicht der individuellen Gesundheit und des Klimaschutzes zu begrüßen, sondern auch in Anbetracht der erhöhten Gefahr für die öffentliche Gesundheit durch Zoonosen, die sich zu Epi- oder gar zu Pandemien entwickeln können, sowie der Entstehung von Antibiotikaresistenzen.
3. Schulmilchprogramme müssen abgeschafft werden oder ggf. durch pflanzliche Getränke auf der Basis von Soja oder Hafer ersetzt werden. Unterricht über gesunde und nachhaltige Ernährung sollte im Lehrprogramm der Berliner Schulen aufgenommen werden.

Begründung im Einzelnen:

Die Klimakrise ist als die größte Gesundheitsgefahr des 21. Jahrhunderts anzusehen.¹⁴ Und sie ist menschengemacht¹⁵ - eine Erkenntnis, die der Klimaforscher und Meteorologe Klaus Hasselmann bereits 1979 hatte und die (viel zu) lange ignoriert wurde. Über 40 Jahre später wurde Hasselmann

¹⁴ WHO & UN (2021). [Fast Facts on Climate Change and Health](#).

¹⁵ IPCC report: [‘Code red’ for human driven global heating, warns UN chief](#) (August 2021).

nun dafür mit dem Nobelpreis für Physik ausgezeichnet.¹⁶ Es ist mittlerweile vielen Bürger:innen bekannt, dass wir Menschen für die Klimakrise verantwortlich sind und insbesondere jüngere Menschen, die um ihre Zukunft bangen, haben sich deshalb der Fridays for Future Bewegung angeschlossen, an der sich im September, zwei Tage vor den Wahlen, tausende Menschen beteiligten und schnelle, konkrete und wirksame Schritte gegen den Klimawandel forderten.

Wie groß der Einfluss der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und der Produktion von tierischen Lebensmitteln auf das Klima ist, wird nach wie vor wenig in den Massenmedien diskutiert, ist trotz zahlreicher wissenschaftlicher Studien¹⁷ noch kein Allgemeinwissen und leider auch noch immer nicht auf der politischen Agenda. Laut Berichten der FAO (UN Food and Agriculture Organization) ist die industrielle Tierindustrie der Hauptverursacher der globalen Erwärmung und wesentlich zerstörerischer als der gesamte Transportsektor.¹⁸ Außerdem trägt die Nutztierhaltung signifikant zur Luft- und Wasserverschmutzung, zur Entwaldung und zum Verlust der Biodiversität bei. Der Verzehr von Tierprodukten ist somit das Schlimmste, was man der Umwelt, und somit uns selbst, antun kann.

Bislang steht die pflanzenbasierte Ernährung zur Bekämpfung des Klimawandels nicht im Mittelpunkt in Berlin. Zwar sprachen sich unlängst die universitären Mensen für weniger Fleisch und mehr vegetarische Kost aus. Vegetarisch reicht jedoch nicht aus, denn auch für Eier, Milch und Käse müssen unzählige Tiere gehalten und getötet werden. Darüber hinaus werden bei der Herstellung von tierischen Produkten doppelt so viele schädliche Treibhausgase produziert wie beim Anbau von pflanzlichen Produkten, und fast 60% aller Treibhausgase aus der Nahrungsmittelproduktion sind der Produktion von tierischen Lebensmitteln (inkl. Futtermittelproduktion für die lebensmittel-liefernden Tiere) zuzuschreiben.¹⁹

Dass die landwirtschaftliche Tierhaltung besonders schlecht für das Klima ist, bestätigt auch der Sonderbericht des Klimarates (IPCC) von 2019.²⁰ Der Bericht beschreibt pflanzenbasierte Ernährungsweisen als eine Riesenchance zur Abschwächung des Klimawandels sowie zur Adaption an den Klimawandel und spricht sich für politische Maßnahmen aus, die zu einer starken Reduktion des Fleischkonsum führen. Um die Klima- und Biodiversitätsziele erreichen zu können, ist es unerlässlich, die Anzahl der Tiere, die der Lebensmittelproduktion dienen, um mindestens 50 bis 75% und mehr zu reduzieren. So gilt es also eine Ernährungswende einzuleiten weg von

¹⁶ <https://www.mpg.de/nobelpreis/klaus-hasselmann>

¹⁷ Z.B. Steinfeld, H., Gerber, P., Wassenaar, T. D., Castel, V., Rosales, M., Rosales, M., & de Haan, C. (2006). *Livestock's long shadow: environmental issues and options*. Food & Agriculture Org..

Reisinger, A., & Clark, H. (2018). [How much do direct livestock emissions actually contribute to global warming?](#). *Global change biology*, 24(4), 1749-1761.

Harwatt, H. (2019). [Including animal to plant protein shifts in climate change mitigation policy: a proposed three-step strategy](#). *Climate Policy*, 19(5), 533-541.

¹⁸ Slingenbergh, J., 2013. *World Livestock 2013: changing disease landscapes*. Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO). Available at: <http://www.fao.org/3/i3440e/i3440e.pdf>

¹⁹ Xu, X., Sharma, P., Shu, S., Lin, T. S., Ciais, P., Tubiello, F. N., ... & Jain, A. K. (2021). Global greenhouse gas emissions from animal-based foods are twice those of plant-based foods. *Nature Food*, 1-9.

²⁰ Climate Change and Land (2019). [An IPCC Special Report on climate change, desertification, land degradation, sustainable land management, food security, and greenhouse gas fluxes in terrestrial ecosystems](#)

Tierprodukten, hin zu einer pflanzenbasierten Ernährung (siehe auch Bericht des FABLE Konsortiums, 2020 und eine Studie von Gemeinsam gegen die Tierindustrie, 2021).²¹

Der umfangreiche Einsatz von Antibiotika in der Nutztierindustrie leistet einen Beitrag zur weltweiten Zunahme von Bakterien gegen antimikrobielle Substanzen. Antibiotika werden im großen Stil sowohl zur Wachstumsförderung als auch zur Behandlung von oftmals durch die schlechte Haltung kranker Tiere eingesetzt.²² Aufgrund der stetig zunehmenden Nachfrage nach Tierprodukten wird der Gesamtverbrauch von Antibiotika in der Tierfutterproduktion zwischen 2010 und 2030 voraussichtlich um fast 70% steigen²³ und mit ihm das Potential weiterer multiresistenter Keime.

Ein weiterer wichtiger Punkt, weshalb wir die Haltung landwirtschaftlich genutzter Tiere stark reduzieren sollten, ist die Gefahr der Entstehung neuer Infektionskrankheiten.²⁴ Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) veröffentlichte im letzten Jahr gemeinsam mit dem internationalen Viehzucht-Forschungsinstitut (ILRI) eine Studie zu Zoonosen und führt die steigende Häufigkeit von Zoonosen auf die steigende Nachfrage nach tierischem Eiweiß, die Ausbeutung von Tieren in der Wildnis (Wildtieren) und auf die intensive landwirtschaftliche Tierhaltung zurück.²⁵ Unsere moderne landwirtschaftliche Tierindustrie bietet perfekte Voraussetzungen für die Entstehung und Verbreitung neuer Infektionskrankheiten. Beispielsweise soll der Ausbruch der H1N1 Schweinegrippe von 2009 in einer industriellen Schweinehaltung in North Carolina, USA seinen Ursprung haben.²⁶ Im April 2009 wurde die Schweinegrippe in Menschen in Kalifornien nachgewiesen und breitete sich dann rasend schnell weltweit aus und wurde von der WHO zur Pandemie erklärt. Das US Department of Health and Human Services

²¹ *Pathways to Sustainable Land-Use and Food Systems. 2020 Report of the FABLE Consortium.* International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) and Sustainable Development Solutions Network (SDSN), Laxenburg and Paris. [10.22022/ESM/12-2020.16896](https://doi.org/10.22022/ESM/12-2020.16896). Milliarden für die Tierindustrie. Wie der Staat öffentliche Gelder in eine zerstörerische Branche leitet. Studie (2020). <https://gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org/studie-milliarden-tierindustrie/>

²² Duckenfield, J. (2013). Antibiotic Resistance Due to Modern Agricultural Practices: An Ethical Perspective, 26 *Journal of Agricultural and Environmental Ethics* 333-350. Thomas P. Van Boeckel, Charles Brower, Marius Gilbert, Bryan T. Grenfell, Simon A. Levin, Timothy P. Robinson, Aude Teillant & Ramanan Laxminarayan, [Global Trends in Antimicrobial Use in Food Animals](https://doi.org/10.1073/pnas.1501112112), 112(18) PNAS 5649-5654 (2015).

²³ S. Sneeringer, J. MacDonald, N. Key, W. McBride & K. Mathews, *Economics of Antibiotic Use in US Livestock Production 200* (USDA Economic Research Service, Economic Research Report, 2015).

²⁴ Klous, G., Huss, A., Heederik, D.J. and Coutinho, R.A., 2016. Human–livestock contacts and their relationship to transmission of zoonotic pathogens, a systematic review of literature. *One Health*, 2, pp.65-76. Available at: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC5462650/pdf/main.pdf>

Saenz, R.A., Hethcote, H.W. and Gray, G.C., 2006. Confined animal feeding operations as amplifiers of influenza. *Vector-Borne & Zoonotic Diseases*, 6(4), pp.338-346. Available at: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC2042988/>

²⁵ United Nations Environment Programme and International Livestock Research Institute (2020). *Preventing the Next Pandemic: Zoonotic diseases and how to break the chain of transmission*. Nairobi, Kenya.

²⁶ Olsen, C.W., Carey, S., Hinshaw, L. and Karasin, A.I., 2000. [Virologic and serologic surveillance for human, swine and avian influenza virus infections among pigs in the north-central United States](https://doi.org/10.1089/aid.2000.145.1399). *Archives of virology*, 145(7), pp.1399-1419.
Kahn, M. (2009). [Swine flu source spawns wild theories](https://www.reuters.com/article/health/swine-flu-source-spawns-wild-theories-idUSKCN050001). Reuters.

Centers for Disease Control and Prevention (CDC) schätzt, dass allein im ersten Jahr weltweit zwischen 151.700 und 575.000 Menschen an der Schweinegrippe verstorben sind.²⁷

Die H5N1 Geflügelgrippe wurde zu einer Tierfabrik in China im Jahr 1997 zurückverfolgt.²⁸ Das H5N1 Virus hat laut WHO bereits in 15 Ländern zu Infektionen im Menschen geführt und breitet sich weiter aus. Zwischen 2003 und 2020 gab es 861 bestätigte Fälle beim Menschen, von 53% mit dem Tod endeten.²⁹ Laut Expert:innen ist es nur eine Frage der Zeit, bis Geflügel-Influenza Viren nicht nur vom Huhn auf den Menschen, sondern von Mensch zu Mensch übertragbar sein werden.³⁰ Dhingra et al. (2018)³¹ führten eine Metastudie über H5 und H7 Ausbrüche zwischen 1959 und 2015 durch und fanden 39 unabhängige LPAI (low pathogenic avian influenza), die sich in HPAI (highly pathogenic avian influenza) Ausbrüche verwandelten³²: 37 der 39 Ausbrüche standen im Zusammenhang mit der kommerziellen Massengeflügelhaltung. H5 und H7 Geflügel Influenza Viren könnten zu einer wesentlich schlimmeren Pandemie führen als die, die wir derzeit durch SARS-CoV-2 durchleben.³³

Auch die Prävention von neuen Pandemien sollte also ein Schwerpunkt sein, und hier ist ein Paradigmenwandel in unseren landwirtschaftlichen Praktiken unerlässlich. Es gibt bereits zahlreiche Studien, die zeigen, dass Zoonosen, Klimawandel, Welthunger, Krankheiten durch falsche (zu tierprodukt-lastige) und Tierleid nur nachhaltig beeinflusst und unterbunden werden können, wenn wir den Schwerpunkt auf biologische pflanzenbasierte Landwirtschaft und Ernährung legen. Solange die Politik dies nicht realisiert und Maßnahmen in diese Richtung ergreift, wird unsere neue Normalität wahrscheinlich so aussehen wie im letzten Jahr. Weitere Pandemien sind sicher, der Klimakollaps ist auch nicht allein durch weniger Fliegen bzw. Transport im Allgemeinen aufzuhalten. Denn die landwirtschaftliche Tierhaltung ist eine treibende Kraft des Klimawandels.

²⁷ Centers for Disease Control and Prevention (CDC). 2009 H1N1 Pandemic (H1N1pdm09 virus) <https://www.cdc.gov/flu/pandemic-resources/2009-h1n1-pandemic.html>

²⁸ Chan, P.K. (2002). Outbreak of avian influenza A (H5N1) virus infection in Hong Kong in 1997. *Clinical Infectious Diseases*, 34(Supplement_2), pp. S58-S64.

²⁹ Wang, T.T., Parides, M.K. and Palese, P. (2012). [Seroevidence for H5N1 influenza infections in humans: meta-analysis](#). *Science*, 335(6075), pp.1463-1463.

WHO (2020). [Cumulative number of confirmed human cases for avian influenza A\(H5N1\) reported to WHO, 2003-2020](#).

³⁰ Sutton, T.C., 2018. [The pandemic threat of emerging H5 and H7 avian influenza viruses](#). *Viruses*, 10(9), p.461.

³¹ Dhingra, M. S., Artois, J., Dellicour, S., Lemey, P., Dauphin, G., Von Dobschuetz, S., ... & Gilbert, M. (2018). Geographical and historical patterns in the emergences of novel highly pathogenic avian influenza (HPAI) H5 and H7 viruses in poultry. *Frontiers in Veterinary Science*, 5, 84.

³² Highly pathogenic avian influenza (HPAI) viruses can develop from certain low pathogenic avian influenza viruses, generally while they are circulating in poultry flocks. See: Swayne, D. E. (2007). [Understanding the complex pathobiology of high pathogenicity avian influenza viruses in birds](#). *Avian diseases*, 51(s1), 242-249.

³³ Vidal, J. (2021). [Factory farms of disease: how industrial chicken production is breeding the next pandemic](#). The Guardian.

Shi, W., & Gao, G. F. (2021). [Emerging H5N8 avian influenza viruses](#). *Science*, 372(6544), 784-786.

Eine ausführlichere Stellungnahme, verfasst im Zusammenhang mit einer EU-Konsultation im Rahmen einer geplanten EU-Verordnung für nachhaltige Lebensmittel und Ernährungssicherheit finden Sie auf der Webseite der Landestierschutzbeauftragten <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/> unter Stellungnahmen.